

| | |
|--|---|
| Vorlage | Vorlage-Nr: V 2000/0032-01 |
| TOP: | Status: öffentlich |
| | AZ: |
| | Datum: 25.01.2000 |
| Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Erstellung einer Querungshilfe im Zuge der B 70 bei der Gaststätte "Am Sternbusch" | |
| Beteiligte Ämter: | Stabstelle Bauen und Wohnen |
| Verfasser/in: | Herr Grote-Westrick |
| Beratungsfolge | Sitzungsdatum Gremium |
| | 02.02.2000 Haupt- u. Finanzausschuss, Beschwerdeausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss |

Erläuterung:

Der Hauptausschuss der Stadt Borken hat am 28. April 1999 beschlossen, für die Anlage einer Querungshilfe auf der B 70 DM 150.000,00 außerplanmäßig bereitzustellen.

Zum damaligen Zeitpunkt existierten für dieses Bauvorhaben nur Kostenschätzungen.

Bei der anschließend durchgeführten Ausschreibung zeigte sich, dass für die Durchführung der Tiefbaumaßnahme einschl. der notwendigen Markierungsarbeiten DM 185.000,00 benötigt wurden. Aus diesem Grunde hat der Stadtkämmerer im Juli 1999 weitere DM 35.000,00 außerplanmäßig bereitgestellt.

Bei der Ausschreibung der Maßnahme ging das Tiefbauamt davon aus, dass die Grabensohle ein natürliches Gefälle hat und deshalb nur das Rohraufleger anzulegen war.

Im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahme zeigte sich aber, dass diese Annahme nicht richtig war. Der Graben musste teilweise bis zu 1 m ausgehoben werden, um ein durchgängiges Gefälle für die Verrohrung zu erreichen. Hierdurch entstanden für den notwendigen Bodenaushub sowie die spätere Grabenverfüllung Mehrkosten in Höhe von DM 81.000,00.

Da die Einsparung dieses Betrages bei anderen Positionen der Baumaßnahme nicht möglich ist, muss dieser Betrag außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Für die Erstellung der Querungshilfe im Zuge der B 70 bei der Gaststätte „Am Sternbusch“ werden DM 81.000,00 außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung dieser unabweisbaren Mehrausgabe erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Deckungsreserve.